

Den Ausschussmitgliedern wird das Schreiben des 1. Vorsitzenden des SV Tungendorf e.V., Herrn Horst Saggau, vom 09.10.2006 und die Stellungnahme der Zentralen Gebäudewirtschaft der Stadt Neumünster vom 11.10.2006 zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem SV Tungendorf e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der nachzuweisenden Baukosten, höchstens jedoch 3.047,00 Euro, zu gewähren.

Endgültig entscheidende Stelle:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss